



LEIHVERTRAG

Nr.

zur Nutzung von digitalen mobilen Endgeräten

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald stellt den Schülerinnen und Schülern des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums Greifswald bei Bedarf befristet für die Zeit der Corona-bedingten Schulschließungen bzw. des eingeschränkten Schulbetriebs mobile Endgeräte kostenfrei zur Ausleihe Verfügung. Hierdurch sollen primär diejenigen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zur Teilnahme am digitalen Unterricht erhalten, denen in ihrem häuslichen Umfeld andernfalls kein digitales Endgerät zur Verfügung steht bzw. die über keinen ausreichenden Zugang zu einem Endgerät verfügen.

zwischen dem Schulträger

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Markt 15

17489 Greifswald

Telefon: 03834 8536 4560, E-Mail: bildung-sport-jugend@greifswald.de

vertreten durch: Schulleiter als beauftragte Person

- nachfolgend „Verleiher“ genannt -

und der Schülerin/dem Schüler

Name des Schülers: _____

geb. am: _____, bei Minderjährigen:

vertreten durch:

Name, Anschrift Mutter/Vater:

Telefon: _____, E-Mail: _____

der Schule: Alexander-von-Humboldt-Gymnasium
Klasse: _____

- nachfolgend „Ausleihende/n“ genannt -

(Verleiher und Entleiher nachfolgend auch die „Vertragsparteien“ bezeichnet)

wird die folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Leihobjekt

Der Verleiher stellt dem Ausleihenden bis zum **11.1.2021** folgendes Gerät

Gerät: **Lenovo E15**
Seriennummer:
Zubehör: **Ladekabel, Verpackung**

- im Folgenden Leihobjekt -

zum Zweck der häuslichen und im Bedarfsfall mit der Schule oder der jeweiligen Lehrkraft abgestimmten unterrichtlichen Nutzung zur Verfügung. Das Leihobjekt ist ausschließlich für schulische Zwecke bestimmt.

§ 2 Überlassung/Verwendung

Der Verleiher stellt dem Ausleihenden das vorstehende Leihobjekt unentgeltlich zur Verfügung. Der Ausleihende verpflichtet sich, dem Verleiher das Leihobjekt nach Ablauf der Leihzeit in ordnungsgemäßem Zustand inklusive allem Zubehör zurückzugeben. Der Ausleihende ist nicht berechtigt, das Leihobjekt oder ein Teil des Leihobjektes an Dritte weiterzugeben oder zu vermieten.

An dem Leihobjekt dürfen keinerlei Veränderungen an Hard- und Software, Gehäuse und Zubehör vorgenommen werden. Ferner verpflichtet sich der Ausleihende zum sorgfältigen Umgang mit dem Leihobjekt. Die Leihgeräte sind in der beiliegenden Schutzhülle aufzubewahren.

Daten, Dokumente, Präsentationen dürfen nicht dauerhaft auf dem Gerät gespeichert werden. Sie sind entsprechend den Richtlinien der Schule bei Rückgabe des Gerätes dorthin zu übertragen oder wieder zu entfernen.

§ 3 Haftung, Diebstahl, Reparatur

Die gesetzlichen Bestimmungen, des Datenschutzes, des Jugendschutzes und sonstiger Rechte Dritter sind einzuhalten. Sollte das Leihobjekt oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung oder Nutzung beschädigt werden, haftet der Ausleihende für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das Leihobjekt oder ein Teil davon verloren geht.

Jede Beschädigung oder Verlust der Leihgabe hat der Ausleihende dem Verleiher sofort schriftlich anzuzeigen. Sofern den Umständen eine strafbare Handlung zu Grunde liegt, insbesondere bei Diebstahl oder Sachbeschädigung, ist durch den Ausleihenden unverzüglich Strafanzeige bei der Polizei zu stellen. Die polizeiliche Anzeige ist dem Verleiher vorzulegen.

Reparaturen dürfen nur durch eine vom Verleiher bestimmten Fachwerkstatt ausgeführt werden. Das Leihgerät ist für die Dauer der Reparatur dem Verleiher zurückzugeben.

§ 4 Beginn der Leihzeit/Übergabe des Leihobjektes

Die Leihzeit beginnt mit der Übergabe des Leihobjektes an den Ausleihenden. Für die Übergabe des Leihobjektes vereinbaren die Vertragsparteien eine Frist von drei Tagen nach Abschluss dieses Vertrages.

Die Vertragsparteien werden ein Protokoll über die Übergabe und den Empfang des Leihobjektes erstellen, das die Übergabe und den Empfang des Leihobjektes bestätigt. Schäden, die bereits bei der Übergabe am Leihobjekt vorhanden sind, werden als „anerkannte Vorschäden“ im Protokoll dokumentiert. Schäden, die nach der Übergabe bei der Schule reklamiert werden, werden als Vorschäden anerkannt, wenn das Urteil des Verleihers dies nahelegt. In beiden Fällen ist der Ausleihende von der Haftung frei.

§ 5 Ende der Leihzeit/Rückgabe des Leihobjekts

Der Ausleihende verpflichtet sich, das Leihobjekt am **11.1.2021** spätestens fünf Tage nach Zustellung der Aufforderung des Verleihers zur Rückgabe des Leihobjektes dem Verleiher zurückzugeben.

Das Leihobjekt ist in ordnungsgemäßem Zustand inklusive allem Zubehör an die Schulleitung des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums, Makarenkostraße 54, 17491 Greifswald zurückzugeben.

§ 6 Kündigung

Der Verleiher ist zur sofortigen Kündigung der Leihe berechtigt, wenn von dem Ausleihenden Vertragsbestimmungen verletzt werden. Im Falle der Kündigung hat der Ausleihende das Leihobjekt unverzüglich an den Verleiher zurückzugeben.

§ 7 Schlussbestimmungen

Sollte sich eine einzelne Vertragsklausel oder Bestimmung als rechtsunwirksam oder undurchführbar erweisen, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen gelten die gesetzlichen Regelungen.

Dieser Leihvertrag gibt die vollständige Vereinbarung der Vertragsparteien wieder. Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.

Jede Vertragspartei erhält eine schriftliche Ausfertigung des Vertrages.

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Vertragsparteien in Kraft.

.....
Unterschrift ausleihender Schüler*in

....., den
Ort Datum

.....
Unterschrift gesetzliche/r Vertreter

....., den
Ort Datum

.....
Unterschrift Schulträger vertreten durch den Schulleiter

....., den
Ort Datum